

Rechtschaffene Autoimporteure, Politiker mit Heugabel, Goldstandards der Wissenschaft und andere Episoden

2024 und 2025 gingen beim Presserat 130 bzw. 178 Beschwerden ein. Damit ist die Beschwerdezahl nach kurzem Rückgang wieder beim Allzeithoch aus den Corona-Jahren angelangt. Beurteilungen des Presserats sind also gefragt. Passend dazu hat der Gesetzgeber eine Teilrevision des RTVG beschlossen, die neu eine Finanzierung des Presserats mit einem Anteil aus der Abgabe für Radio und Fernsehen ermöglicht. Es bleibt zu wünschen, dass dies nach Jahren der Unsicherheit dazu beiträgt, die Finanzierung des Presserats nachhaltig zu sichern.

In die Berichtsjahre fällt die Revision der Presseratsrichtlinien zur Publikation von Meinungsumfragen sowie zur Trennung zwischen redaktionellem Teil und Werbung. Ebenso hat der Presserat im Geschäftsreglement Anpassungen der Rahmenbedingungen für Beschwerdeverfahren vorgenommen (Fristen, Gebühren, unsachliche Eingaben). Die Anpassungen verfolgen mehrheitlich den Zweck, die Qualität der Beschwerden zu erhöhen. Darüber hinaus erfolgte in den Berichtsjahren eine reichhaltige und vielfältige Praxis des Presserats insbesondere zu den Themen Wahrheitssuche und Berichtigungspflicht, Trennung von Fakten und Kommentar, Anhörung bei schweren Vorwürfen, Diskriminierung und Schutz der Privatsphäre.